

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 73 (1947)
Heft: 11

Rubrik: Briefkasten???

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFKASTEN ???



Der Amtsschimmel in der hohen Schneckenschule

Lieber Nebi!

Wir sind in der Lage, Dir ein Muster von Bürokratie zu unterbreiten, das unsres Erachtens an die Öffentlichkeit gehört. Die notwendigen Unterlagen geben wir beiliegend. Hierzu ist nur noch zu ergänzen: unser Gesuch an die Automobilkontrolle geschah in einem Zeitpunkt, als die Fahrleistungen im Automobilverkehr äußerst eingeschränkt werden mussten. Die Antwort von Bern erfolgt nun ca. 4 Jahre später, in einem Zeitpunkt, wo alle behördlichen Vorschriften bereits schon längere Zeit dahingefallen sind.

Besten Gruß!

Obstverwertungs-Genossenschaft
Scherzingen.

Liebe Obstverwertungs-
Genossenschaft!

Wir wollen unsre Leser nicht mit dem Detail beelenden. Jedenfalls geht aus Eurer Korrespondenz hervor, daß Ihr an die Automobilkontrolle des Kantons Thurgau in Frauenfeld am 15. Februar 1943 ein ordnungsgemäßes und ausführlich begründetes Gesuch um Ermächtigung zu sogenanntem «gemischtem Verkehr» gerichtet habt, und daß am 24. Januar 1947 (!) vom Eidg. Amt für Verkehr eine ebenfalls ausführlich begründete Verfügung an Euch zurückgesandt worden ist, wonach Euer Gesuch abgewiesen wurde. Es hat demnach dieses Amt für Verkehr fast genau 4 Jahre zur Entscheidung gebraucht und damit im Zeitalter der Schnellzüge, Telegramme, Flugzeuge und Radarstrahlen einen Langsamkeitsrekord aufgestellt, dem gegenüber eine Schnecke geradezu als V-Waffe betrachtet werden kann. Daß die Entscheidung selbst inzwischen längst überholt worden ist, dürfte dieses Amt für Verkehrsverhinderung eventuell 1951 merken, worauf es Euch jedenfalls einen in Reserve gehaltenen Eilschneck mit neuen Weisungen zugesandt wird. Hoffentlich wird der unterwegs nicht vom «gemischten Verkehr» behindert.

Dies wünscht Euch von Herzen Euer Nebi.

Im Zeichen der Stromnot

Lieber Nebelspalter!

Nachfolgend findest Du die Abschrift eines Artikels der «Emmentaler Nachrichten» vom 29. Januar 1947, Nr. 12 des 64. Jahrgangs, zur Zeit des katastrophalen Elektrizitätsmangels. Die Redaktion der «EN» hat diesen Artikel ans «Schwarze Brief» geschlagen, der Einsender vermerkt am Schluf, das gefällige Urteil sei ein Skandal und gehöre sehr tief gehängt. Ich finde, es gäbe hier auch «Nebel zu spalten» und zwar mit einem sehr gut geschärften Schwert, und der Artikel sei mög-

lichst hoch zu hängen, damit er ins Blickfeld eines jeden fällt, der etwas vom Mangel der «weißen Kohle» spürt oder doch wenigstens davon gelesen hat.

Die drei Verurteilten wollten einer Talschaft helfen, ein Kraftwerk zu bauen. Dieses Kraftwerk war wohl für einen großen Elektrizitätskonzern ein Dorn im Auge und hätte wohl von Amtes wegen verboten werden sollen. Als aber trotz allem gebaut wurde, mußte wohl an jemandem eine kleine Wut ausgelassen werden. Anscheinend gäbe es bei der Urteilsbegründung für den «Nebelspalter» Arbeit. Nun hat der Einsender der «EN», «vk», das Wort:

Die Stockensee-Unternehmer
zu schweren Bußen verurteilt.

Wie aus dem Kandertal zu vernehmen ist, hat der Gerichtspräsident von Frutigen die Stockensee-Unternehmer Prof. Ruck, Ingenieur Flury und die Bauunternehmer Bettler & Lötscher wegen ungesetzlichem Bau des Stockensees-Werkes verurteilt. Wie in der Urteilsbegründung gesagt wird, ist die Bestrafung erfolgt, weil die Genannten die Baubewilligung für das Stockensee-Werk nicht abgewartet haben. Diese Bewilligung soll «eigentlich» nur von ihnen abgehängt haben, da sie die verlangten Unterlagen nicht lieferten. Ruck ist zu 1000 Fr., Flury zu 800 Fr., und die beiden Bauunternehmer zu je 500 Fr. Buße verurteilt worden. Außerdem haben sie die Kosten zu tragen.

Ja, es ist kaum zu glauben, welch Schildbürgerstreich wieder einmal auf dem Rücken des so geduldigen «Rechtes» inszeniert wurde. Und doch ist es kein schlechter Scherz, sondern bittere Wahrheit. Männer, die seit Jahren unentwegt für die Ausnutzung der Wasserkräfte des Simmentals gekämpft haben, werden wegen einem an sich lächerlichen Formfehler vor den Kadi geschleppt ... und dafür bestraft, daß sie in Zeiten des katastrophalen Elektrizitätsmangels einer ganzen Talschaft eigenen Strom liefern.

Die Herren vom Gericht in Frutigen scheinen sich nicht bewußt gewesen zu sein, daß ihr Urteil all die verhöhnt, die heute unter dem Mangel an «weißer Kohle» leiden. Zu diesen Leidtragenden gehören bekanntlich nicht nur die Fabriken und Gewerbetreibende, sondern auch die Bahnen, die Geschäfte, die Bureaux und jeder einzelne von uns, sei er Bauer, Arbeiter, Handwerker, Angestellter oder Studierter. Deshalb bedeutet dieses Urteil einen Skandal und verdient tief, sehr tief gehängt zu werden. vk.

Nun, lieber Nebelspalter, was sagst Du dazu? Sind hier «die Nebel mit spalten zu lichten»!
Mit besten Grüßen Hans.

Lieber Hans!

Zu lichten ist da nichts mehr. Aber so tief oder so hoch hängen, daß es jeder lesen kann und daß möglichst viele Augen hinschauen, dazu will der Nebelspalter auch gerne helfen. Vielleicht, daß es den Seldwylern etwas unbehaglich wird, wenn plötzlich Tausende von Augen fragend und empört auf sie gerichtet sind. Vielleicht wird ihnen sogar warm dabei, — wenn auch nicht ums Herz —, und so können sie leichter den Strommangel verschmerzen, zu dem sie dem Kandertal verholfen haben. Es soll aber schon vorgekommen sein, daß aus der Volksstimmung heraus ein Strom entstanden ist, eine Art Grundwelle, die ganze Amtsschimmel mitsamt ihren Reitern weggefegt haben soll ... soll ... Mit besten Grüßen Nebelspalter.

Ein Gwundriger

Lieber Nebi!

Bei der Einsendung «Ein Bezirksamt schreibt» hast Du meines Erachtens eine böse Unfehlung begangen, daß Du die Briefschreiberin, die Du ja in der Beilage auch erhalten hast, im Nebi nicht veröffentlicht, d. h. verbildlicht hast. Ein Bild von dem im Badekostüm auf dem öffentlichen Platz herumliegenden Mädi hätte meine Entrüstung noch gesteigert. Oder bist Du etwa so einer, der sich nur allein freuen will? Dein Wu.

Lieber Wu!

Jawohl, ich bin so einer, — und Du wirst Dich mit den Schoenenbergerli begnügen müssen. Dein Nebi.

Wilder Sprengkandidat

Lieber Nebi!

Was ist ein «wilder Sprengkandidat»? Aus Schaffhausen meldet mir nämlich meine Zeitung, daß daselbst der wilde Sprengkandidat Dr. H. H. 4508 Stimmen auf sich vereinigt hat. Es handelt sich nicht um das Wallis, wo man sich so etwas bei der Pantherjagd vorstellen könnte. Warum soll der Kandidat wild sein — oder ist er erst wild geworden, als der andere Kandidat 1000 Stimmen mehr erhalten hat? Und ist er dann davon gesprengt? Ich hoffe, daß Du mir auf den richtigen Weg leuchten kannst.

Freundliche Grüße! Neon.

Lieber Neon!

Zahme Sprengkandidaten gibt es nicht, das wäre geradezu paradox, und daher wäre auch das Wort «wild» vor Sprengkandidat überflüssig. Sprengkandidaten sind wild, — von Natur. Wer «numme nid gsprengt» sagt, ist bestimmt nicht wild. Also wird es sich bei der ganzen Schaffhauser Geschichte gar nicht um einen Sprengkandidaten handeln, sondern um einen Druckfehler: Springkandidat! Da versteht man auch, daß er so viele Stimmen auf sich vereinigt hat! Er ist solange herumgesprungen, bis ihm das gelungen ist. Auch das Wort «vereinigt» weist darauf hin. Ein Sprengkandidat vereinigt nicht, der sprengt, — also Springkandidat oder Sprungkandidat, ganz klar! Freundliche Grüße! Nebi.



Ein Handschlag
beim Abschied ist die An-
erkennung des Gastes für die
Leistungen meiner Küche und
meines Kellers: Der Gast ist
befriedigt!

AARAU + Hotel Aarauerhof
Direkt am Bahnhof.
Restaurant . BAR . Feldschlößchen-Bier
Tel. 23971 Inhaber: E. Pflüger-Dietschy
Gleicher Haus: Salinenhotel Rheinfelden



Cognac Favraud
LA MARQUE DU CHATEAU